



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für Beherbergungsverträge in eigenen und angemieteten Unterkünften sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters. Vermieter und Vertragspartner für alle Gäste und Besteller sind die Privatpersonen Frau **Anja Thiele** und Herr **Manfred Rotte**, Drosselgasse 2, 45731 Waltrop

2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie im AGB des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Vermieter ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss

1. Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt erst mit entsprechender Buchungsbestätigung des Vermieters ein Beherbergungsvertrag (nachfolgend: Vertrag) zustande. Auch im Falle einer Buchung über die Webseite des Vermieters kommt der Beherbergungsvertrag erst mit entsprechender Buchungsbestätigung des Vermieters zustande. Buchungsanfrage und Buchungsbestätigung können mündlich, fernmündlich, per E-Mail oder Telefax erfolgen.

2. Vertragspartner sind der Vermieter und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet dieser Vermieter als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag sofern dem Vermieter eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese AGB an den Gast weiterzuleiten.

3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Unterkunft sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken sind nicht gestattet!

4. Für die Benutzung der durch den Gast bereitgestellten Einrichtungen gilt die Hausordnung des Vermieters in ihrer jeweiligen Fassung. Die Hausordnung liegt in der Unterkunft aus.

III. Widerrufsbelehrung

Bei der Online-Vermietung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern an private Gäste ist ein Verbraucherwiderrufsrecht nach § 312g Abs.2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen. Derartige Verträge sind als Beherbergungsverträge gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB einzustufen, in denen nicht nur das Wohnen, sondern die Unterbringung mit weiteren Dienstleistungen insgesamt vermittelt wird. Grund für den Ausschluss des Widerrufsrechts ist, dass die Online-Vermietung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern die Bereitstellung von Kapazitäten mit sich bringt, die der Vermieter im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts möglicherweise nicht mehr anderweitig nutzen könnte. Insofern gilt, dass sich Verbraucher bei der Vermietung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern nicht auf ein Verbraucherwiderrufsrecht stützen und sich mithin jenseits der Rückabwicklungsrechte des Leistungsstörungsrechts am Vertrag müssen festhalten lassen.

IV. Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Unterkunft nach Maßgabe dieser ABG bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Unterkunftsüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Vermieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters gegenüber Dritten wie zum Beispiel Telekommunikationsentgelte oder Entgelte für Postdienstleistungen.
3. Der Vermieter ist berechtigt die Zurverfügungstellung der Unterkunft von der Zahlung einer angemessenen Kautions abhängig zu machen. Die Kautions dient dazu, den Ersatz für eventuelle durch den Gast verursachte Schäden an der Unterkunft, deren Zubehör oder sonstigen Gegenständen des Vermieters sicherzustellen. Nach Beendigung des Aufenthalts ist die entsprechende Kautions zurückzuzahlen, soweit ein Schaden durch den Gast nicht verursacht wurde. Im Falle einer Schadensverursachung ist die Kautions um den geminderten Betrag, der für die Beseitigung des Schadens erforderlich wurde, auszuzahlen.
4. Mit erfolgter Buchung durch den Gast wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Buchungsbetrags zur Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Buchung fällig. Der Restbetrag wird 30 Tage vor Beginn des Buchungszeitraumes zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Dem Vermieter bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann der Unterkunftsvermieter eine Mahngebühr von €5,00 erheben.
6. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Unterkunftsvermieters aufrechnen.

V. Rücktritt vom Vertrag, Stornierung

1. Die Buchung des Gastes ist verbindlich. Ein Rücktrittsrecht ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Ist der Unterkunftsvermieter aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen daran gehindert, dem Gast gegenüber die vereinbarte Leistung (Beherbergung) zu erbringen, so ist der Vermieter berechtigt und verpflichtet, die Buchung für den Gast kostenfrei zu stornieren.
3. Gilt zu Beginn des Buchungszeitraums ein von behördlicher Seite angeordnetes Einreiseverbot für das Zielgebiet, so sind sowohl der Gast als auch der Vermieter zum kostenlosen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Etwaige vom Gast bereits geleistete Zahlungen sind dem Gast vom Vermieter innerhalb von 14 Tagen nach erfolgtem Vertragsrücktritt zu erstatten.
4. Leistet der Gast eine vertraglich vereinbarte Zahlung nicht bei Fälligkeit, so ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. Tritt der Gast mit Ausnahme von unter Punkt 3 genannten Gründen von der Reise zurück, so hat er in Anwendung der diesbezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) den vollen Reisepreis, jedoch abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen, an den Vermieter zu entrichten. Zu den ersparten Aufwendungen zählen insbesondere die Endreinigung, Wäschegebühr, Kurtaxe und die verbrauchsabhängigen Nebenkosten der Unterkunft.

6. Der Unterkunftsvermieter ist ferner berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

a) höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;

b) die Unterkunft unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks gebucht wird;

c) der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Unterkunftsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist;

d) eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt;

e) der Vermieter von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Vermieters nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung mehr bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Vermieters gefährdet erscheinen;

f) der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahren gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;

g) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigem Grunde abgelehnt wird.

7. Der Vermieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

8. In dem vorgenannten Falle des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

VI. An- und Abreise

1. Die gebuchte Unterkunft steht dem Gast ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung der Unterkunft.

2. Die gebuchte Unterkunft ist vom Gast bis spätestens 19.00.Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

3. Am vereinbarten Abreisetag ist die Unterkunft dem Vermieter spätestens um 10.00 Uhr besenrein zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Abreise verspätet, so ist der Gast dem Vermieter

zum Ersatz des nachgewiesenen Schadens verpflichtet, der dem Vermieter aus diesem Umstand erwächst.

VII. Haftung des Herbergsbetriebs, Verjährung

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird sich der Vermieter auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Vermieter anzuzeigen, so tritt der Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

2. Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

3. Der Vermieter haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn dies auch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht auf einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

4. Soweit dem Gast ein Stellplatz auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Vermieters. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Unterkunftsgrundstück abgestellter oder rangierender Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet der Vermieter nicht, soweit der Vermieter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Unterkunftsgrundstücks gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden.

5. Schadensersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach drei Jahren von dem Zeitpunkt, an welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Herbergsbetriebs beruhen.

6. Soweit der Gast dem Vermieter einen Schaden an seinen Rechtsgütern gleich welcher Art zufügt, ist der Gast dem Unterkunftsvermieter zum Schadensersatz verpflichtet. Sobald der Gast an den Rechtsgütern des Vermieters einen Schaden verursacht, so hat der Gast dem Vermieter diesen Schaden unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Gastaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Vermieters.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Vermieters. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gastaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.